



Mainz, 29. April 2016

An die  
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

**Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 31. März 2016**  
**hier: Entnahme aus der Mediathek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Beschwerden kritisieren Sie, dass das ZDF am 1. April entschieden hat, das von Jan Böhmermann vorgetragene „Schmähgedicht“ aus dem „Neo Magazin Royale“ vom 31. März nicht mehr zu senden und aus der Mediathek zu entfernen. Diese Entscheidung erfolgte in Wahrnehmung meiner Intendantenverantwortung, da der Beitrag nicht den Qualitätsansprüchen und Regularien des ZDF entspricht.

Der Beitrag tangiert unbeschadet seiner strafrechtlichen Zulässigkeit die Programmgrundsätze des ZDF nach § 5 ZDF Staatsvertrag. Das ZDF hat danach u.a. die sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung zu achten und auf eine Verständigung unter den Völkern hinzuwirken. Deswegen hat das ZDF am Tag nach der Ausstrahlung reagiert und die entsprechende Passage für Wiederholungen aus der Sendung genommen und in der Mediathek entfernen lassen.

Der Moderator Jan Böhmermann hatte in der Sendung den spielerischen, satirischen und überspitzten Charakter und den Sachbezug der Sequenz zweifelsfrei deutlich gemacht. Die Gewichtung zwischen dem gewählten Mittel sowie der Ausführung im Verhältnis zu dem verfolgten Zweck erfolgte allerdings in einer Weise, die Missverständnisse verursachte und von einem Teil der Zuschauer – entgegen der Intention – als verletzend empfunden wurde. Insoweit entsprach der Beitrag nicht den Anforderungen, die das ZDF an sein Programm stellt.

Das ZDF steht auch weiterhin zu seinen Satiresendungen, die einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und dem gesellschaftlichen Diskurs leisten. Allerdings bitte ich um Verständnis, dass in diesem konkreten Fall aufgrund der vorgenannten Gründe der Beitrag aus der Mediathek entfernt und für Wiederholungen gesperrt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut